



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0482/2013		<b>Datum:</b>	17.09.2013			
<b>Oberbürgermeister</b>							
<b>Verfasser:</b>	10-Haupt- und Personalamt	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>31.10.2013</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>21.10.2013</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse (einschl. Sonderausschüsse) und der Ortsbeiräte</b>						

### Beschlussewurf:

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

### Begründung:

Die Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung bedarf gemäß § 37 Abs. 2 GemO der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

### Zu § 20 Abs 5 - neu: Verweisung von Anträgen in Fachausschüsse

Der Umgang mit vom Stadtrat in Fachausschüsse verwiesenen Anträgen wurde in der letzten Zeit mehrmals von Seiten der Ratsfraktionen thematisiert. Insbesondere wurde die Frage nach der Sitzungsform in den Ausschüssen gestellt und hinterfragt, warum manche Ausschüsse die weitere Beratung eines Antrages, die im Stadtrat in öffentlicher Sitzung erfolgte, in nichtöffentlicher Sitzung durchführte.

Zur einheitlichen Regelung wird die Ergänzung von § 20 der Geschäftsordnung um einen neuen Absatz 5 (s. Synopse) vorgeschlagen. Der neue § 20 Abs. 5 der Geschäftsordnung entspricht der Beratungen des Stadtvorstandes vom 01.07.2013, wonach im Falle einer Ausschussverweisung von Anträgen/Anfragen grundsätzlich eine abschließende Übertragung der Beratung und Entscheidung (auf den Ausschuss) vorgesehen werden soll, soweit nicht gesetzlich dem Stadtrat eine abschließende Beschlussfassung vorbehalten ist oder der Stadtrat sich ausdrücklich eine abschließende Beschlussfassung vorbehält.

Somit wird dem Anliegen der Ratsfraktionen auf eine öffentliche Behandlung der Anträge/Anfragen auch in den Ausschüssen, Rechnung getragen.

**Zu § 6: Behindertenbeauftragter**

Es sollen für den Behindertenbeauftragten die gleichen Rechte wie für den Vorsitzenden des Beirates für Migration und Integration sowie des Seniorenbeirates und der Jugendvertretung installiert werden. Zu diesem Zweck wird § 6 Abs. 5 ergänzt.

**Anlagen:**

**Anlage 1: Synopse Geschäftsordnung Alt - Neu, Stand 24.07.2013**

**Anlage 2: Entwurf Geschäftsordnung neue Gesamtfassung, Stand 24.07.2013**